Gemeinsam mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband wird von der AUVA ein flächendeckendes Hepatitis Impf-Angebot für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren bei niedergelassenen Ärzten angeboten.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

• Das interessierten Feuerwehrmitglied erhält einen Laufzettel und sucht damit den Impfarzt auf, beim Arzt wird die benötigte Impfung (A/B; A;B) festgelegt.

• Der Impfstoff wird über das Formular „Hepatitis A und B Bestellung“ (Anlage 1) vom impfenden Arzt bei der AUVA bestellt und an die Ordinationsadresse geliefert.

• Nach der 3. Teilimpfung kann eine Hepatitis B Immunitätsuntersuchung in einem AUVA-Vertragslabor (Formular „Hepatitis B Immunisierungsuntersuchung“ – Anlage 2 und 3) durchgeführt werden.

Titerbestimmungen bei unklarem Impfstatus müssen vom Probanden selber bezahlt werden.

+ Der Impfverlauf wird vom Impfarzt in den Laufzettel und dem E-Impfpass dokumentiert.

Für jede Teilimpfung oder Auffrischungsimpfung können € 12,- verrechnet werden. Der Arzt stellt eine Rechnung an die HUB-Verrechnungsstelle (Rechnungsadresse gemäß Bestellformular).

Die Teilnahme am Impfprogramm ist für die niedergelassenen Ärzte freiwillig.

Weitere Details und Formulare zur Impfaktion finden Sie auf der Homepage des OÖ Landesfeuerwehrverbandes www.ooelfv.at . Ansprechpartner für Ärzte: Landesfeuerwehrarzt Dr. Clemens Novak unter arzt@ooelfv.at .

Tauglichkeitsuntersuchungen (Atemschutz/Höhenrettung/Feuerwehrtaucher) für die Feuerwehr:

Bei der Tauglichkeitsuntersuchung für Feuerwehrmitglieder gab es eine Änderung beim Tauglichkeitsintervall für Mitglieder der Höhenrettung, ein neues Untersuchungsprotokoll mit den vorgeschriebenen Grenzwerten und den aktuell gültigen Intervallen wurde ebenfalls auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes www.ooelfv.at bereit gestellt.

Die Tauglichkeitsuntersuchungen können von jedem Arzt mit jus practicandi durchgeführt werden.